

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 16 vom 04.07.2017

8. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungs- verfahren Wesel-Büderich gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz</b>	<b>1-3</b>
<b>2</b>	<b>Sitzung des Stadtrates der Stadt Voerde (Niederrhein) am Dienstag, 11.07.2017, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, (Raum 101)</b>	<b>3-5</b>

**Öffentliche Bekanntmachung**
**über die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren  
Wesel-Büderich gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz**

Die Bezirksregierung Düsseldorf- Flurbereinigungsbehörde- hat die Stadt Voerde (Ndrhh.) gebeten, folgendes bekannt zu machen:

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Flurbereinigungsbehörde**  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, **19.06.2017**  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791

**Flurbereinigung Wesel-Büderich**  
**Az.: 33-70702**

**Hinweis:**

**Die Begründung der vorläufigen Besitzeinweisung, die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Überleitungsbestimmungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung und können eingesehen werden bei der Stadtverwaltung Wesel, der Stadtverwaltung Rheinberg und der Bezirksregierung Düsseldorf (siehe lfd. Nr. 2 der Besitzeinweisung)**

**Vorläufige Besitzeinweisung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich wird hiermit gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet.

Die Überleitungsbestimmungen vom 19.06.2017 sind Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

1. Diese vorläufige Besitzeinweisung wird mit dem **01.08.2017** wirksam (Stichtag der Wertgleichheit gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Abweichend von diesem allgemeinen Stichtag gehen zu den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in den Nachweisen zur neuen Feldeinteilung benannten Empfänger

über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den in den Überleitungsbestimmungen angegebenen Zeitpunkten. Dann müssen anstelle der alten Grundstücke die neuen Grundstücke in Bewirtschaftung genommen werden.

Sonstige Rechtsverhältnisse, insbesondere Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

2. Die vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen, die Überleitungsbestimmungen und die Karte der neuen Feldeinteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 17.07.2017 bis zum 30.07.2017 aus bei:

- **der Stadtverwaltung Wesel, Zimmer 267**, von montags bis freitags in der Zeit von **8.00 – 12.00** Uhr und von montags bis donnerstags von **14.00 – 16.00** Uhr,
- **der Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 247**, von montags bis freitags in der Zeit von **8.30 – 12.00** Uhr und montags bis mittwochs von **13.00 – 16.00** Uhr, donnerstags von **13.00 -17.00** Uhr
- der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, **Zimmer 304 (Herr Heimanns)** in der Zeit von **8.00 – 12.00** Uhr und von **14.00 – 16.00** Uhr (Terminabsprache wird empfohlen).

Den Beteiligten wird auf Antrag an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung erläutert. Der Antrag ist an die Flurbereinigungsbehörde zu richten.

Den Teilnehmern wurden vorab ein Entwurf dieser vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Überleitungsbestimmungen, eine Übersicht über die Grundstücke, in deren Besitz eingewiesen wird sowie ein Kartenauszug mit der neuen Feldeinteilung übersandt. Den Teilnehmern wurde außerdem auf Antrag die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

3. Pachtverhältnisse und sonstige Besitzrechte gehen auf die neuen Grundstücke über. Innerhalb einer Frist von drei Monaten können bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:

- 3.1 Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG).
- 3.2 Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleichs infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG)
- 3.3 Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 3.1 und 3.2 können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3.3 kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG). Die Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der §§ 34 und 85 Ziffern 5 und 6 FlurbG auch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam bleiben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchen-gladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

#### **Hinweis:**

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Rechtsbehelfshinweis zur sofortigen Vollziehung**

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungs-gericht für das Land Nordrhein-Westfalen –IX. Senat (Flurbereinigungsgericht)-, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

#### **Nachrichtlicher Hinweis zu Dauergrünland:**

Bewirtschafter von Dauergrünland im Sinne der Dauergrünlanderhaltungsverordnung NRW werden auf das Umbruchverbot hingewiesen. Ein ungenehmigter Umbruch von Dauergrünland in den durch die vorläufige Besitzeinweisung zugewiesenen Flächen kann zu Sanktionen aufgrund Verstößen gegen Cross-Compliance-Auflagen führen. Sollte im Einzelfall ein Umbruch von Dauergrünland erforderlich sein, ist im Vorfeld des Umbruchs eine Klärung mit der EG-Zahlstelle und der Flurbereinigungsbehörde herbeizuführen.

LS  
Im Auftrag  
gez.  
Ralph Merten

Stadt Voerde, den 26.06.2017

gez.:  
Haarmann  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11. Juli 2017, 17.00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, (Raum 101), eine Sitzung des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) statt.

#### I) Zur Geschäftsordnung

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

## T A G E S O R D N U N G :

### II) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.05.2017
3. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge  
hier: Freigabe eines Vergabeverfahrens  
DRUCKSACHE Nr. 611 (bereits zugestellt)
4. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge  
hier: Standortauswahl  
DRUCKSACHE Nr. 616 (bereits zugestellt)
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 31.05.2017  
hier: Umgestaltung der Umlaufsperrung am „Küttemannweg“ Einmündung Grünstraße  
und an „Alte Mittelstraße“ Einmündung Spellener Straße  
DRUCKSACHE Nr. 614
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 31.05.2017  
hier: Umgestaltung der Wegführung für Fahrradfahrer auf der Spellener Straße in  
Friedrichsfeld  
DRUCKSACHE Nr. 615
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2017

- hier: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Risselweg  
DRUCKSACHE Nr. 624
8. Umbesetzung von Ausschüssen, Arbeitskreisen/Arbeitsgruppen sowie diverser Gremien  
DRUCKSACHE Nr. 625
9. Bestellung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters  
DRUCKSACHE Nr. 622 (bereits zugestellt)
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Förderung der Neuerrichtung von zwei Flutlichtanlagen auf der Sportanlage  
„Am Tannenbusch“ durch die innogy SE  
DRUCKSACHE Nr. 627 (bereits zugestellt)
11. Erweiterung des Leistungsspektrums der Stadtbibliothek Voerde  
DRUCKSACHE Nr. 618 (bereits zugestellt)
12. Entwicklung eines altengerechten Quartieres im Bereich der Stadt Voerde  
DRUCKSACHE Nr. 598 – 1. Ergänzung (bereits zugestellt)
13. Organisationsuntersuchung im Fachdienst 2.3 – Jugend  
hier: Konzepterstellung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen gem. Abschluss-  
bericht des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)  
DRUCKSACHE Nr. 384 – 4. Ergänzung (bereits zugestellt)
14. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem  
Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu den Kindergartenjahren 2017/2018 ff.  
DRUCKSACHE Nr. 566 – 1. Ergänzung (bereits zugestellt)
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017  
DRUCKSACHE Nr. 623 (bereits zugestellt)
16. Bebauungsplan Nr. 134 „Wohnquartier Pestalozzischule“  
hier: Offenlagebeschluss  
DRUCKSACHE Nr. 617 (bereits zugestellt)
17. Förderprogramm „Grüne Infrastruktur NRW“  
DRUCKSACHE Nr. 620 (bereits zugestellt)
18. Stadtradeln 2017;  
Teilnahme der Stadt Voerde im Aktionszeitraum 10.09.2017 – 30.09.2017  
DRUCKSACHE Nr. 619 (bereits zugestellt)
19. Nahverkehrsplan Kreis Wesel – Fortschreibung 2017  
hier: Stellungnahme der Stadt Voerde  
DRUCKSACHE Nr. 628
- 20.5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2018 – 2023  
DRUCKSACHE Nr. 586 (bereits zugestellt)
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

**III) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.05.2017
2. DeltaPort GmbH & Co. KG  
Gesellschafterdarlehen und Projektfinanzierungskonzept  
DRUCKSACHE Nr. 626 (bereits zugestellt)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

**Der Bürgermeister**

H a a r m a n n